

Bundeskanzleramt
Bundeskanzlerin Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

_____, den _____ 2012

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

Sie wissen, die Aarhus Konvention ist in der BRD seit dem 25. Juni 1998 ratifiziert und gültig.

Sie verstoßen mit deutschem UVP-Recht nicht nur gegen die Aarhus Konvention 3(9), sondern auch gegen die Espoo Konvention 2(6) und die UVP Direktive 85/337/EC, art. 7(5). Sie informieren nur in Bayern und in Sachsen – und auch dort nur die Bürgerinnen und Bürger in den direkt betroffenen Grenzlandkreisen zu Tschechien - über den Amtsweg; Sie verweigern einen verbindlichen Anhörungstermin; Sie dulden ein Black Box Verfahren, denn der Reaktortyp wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit entschieden; Sie stellen mir also nicht alle Unterlagen in deutscher Sprache zur Verfügung und um alle Unterlagen zu sichten brauche ich 3 Monate Frist um mich korrekt und umfassend informieren zu können; Sie nehmen hin, dass die Einwendungen aus dem Jahre 2010 im tschechischen UVP Bericht unzumutbar konterkariert werden. Sowohl Sie, als auch die Regierung meines Bundeslandes lassen mich vollkommen uninformiert!

Sie wissen, ALLE haben nach geltendem, internationalem und europäischem Recht dasselbe Recht auf gleiche Information und Beteiligung. Auch Personen ohne Zugang zum Internet haben dieses Recht!

Die UVP Temelin 3+4 muss wegen Verstoßes gegen eine korrekte Öffentlichkeitsbeteiligung komplett wiederholt werden! Ich konnte mich nicht korrekt beteiligen.

Es ist nach Fukushima und Tschernobyl, nach der Ethikkommission und nach dem Atomkonsens Ihre persönliche erste und ehrenhafteste Pflicht, die Rechte Ihrer Bürgerinnen und Bürger zu wahren. Ich fordere Sie auf, mein Recht auf umfassende Beteiligung an der UVP Temelin 3+4 nach Aarhus Konvention 3(9), Espoo Konvention 2(6) und UVP Direktive 85/337/EC, art. 7(5) korrekt umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen,
